

Glossar

Umlageverfahren

Die meisten gesetzlichen Rentensysteme gründen sich auf dieses Verfahren. Die heutigen Erwerbstätigen zahlen mit ihren Sozialbeiträgen die Renten von heute. Damit erwerben sie für die Zeit nach dem Arbeitsleben auch ein Anrecht auf eine Rente. Das Umlageverfahren wird durch die demografische Entwicklung (mehr alte – weniger junge Menschen) vor eine große Herausforderung gestellt und war in den letzten Jahren vielen Änderungen beim Renteneintrittsalter und bei der der Rentenhöhe unterworfen.

Gesetzliches Rentensystem

In das gesetzliche Rentensystem zahlt jeder Erwerbstätige verpflichtend ein. Die Höhe dieser Beiträge wird vom Staat festgelegt. Bei Lohnabhängigen wird die Beitragslast zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber verteilt.

Erwerbstätige

Damit sind alle Personen gemeint, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Grob unterteilt sind das alle Selbstständigen und alle Arbeitnehmer.

Generationenvertrag

Bei einem „Generationenvertrag“ handelt es sich um eine gesellschaftliche Vereinbarung (Achtung: es gibt keinen ausdrücklichen Vertrag!), mit der bestimmte Leistungen zwischen den Generationen garantiert werden. Paradebeispiel dafür ist das Umlageverfahren bei den gesetzlichen Rentensystemen.

Beiträge

Die Sozialbeiträge sind die Abgaben, die bei Lohnabhängigen direkt vom Lohn für die gesetzliche Rentenkasse (zumeist das INPS – „Istituto Nazionale per la Previdenza Sociale“) abgezogen werden. Die zusätzlich anfallenden Sozialbeiträge zu Lasten des Arbeitgebers muss dieser monatlich an die Rentenanstalt INPS abführen. Selbstständige berechnen die Höhe ihrer Sozialbeiträge mit der Steuererklärung und müssen diese dann dreimonatlich abführen.

Rente

eine garantierte zumeist monatliche Auszahlung. Diese wird normalerweise von einem Träger ausbezahlt, bei dem der Begünstigte zuvor über einen längeren Zeitraum Beiträge einbezahlt hat.

Lebenserwartung

Ist bei Menschen die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung ab der Geburt und wird vom Statistiker berechnet. Die Lebenserwartung ist sehr wichtig für das Rentensystem oder auch für die privaten Altersvorsorgeanstalten, weil von ihr zumeist die Bestimmung des Renteneintrittsalters und der Rentenhöhe abhängt.

Beitragsdauer

Ist der Zeitraum der Einzahlung der Beiträge. Bei gesetzlichen Rentensystemen wurde in der Vergangenheit oft ein Minimum festgelegt. In der Privatwirtschaft waren lange Zeit 35 Jahre die Mindestbeitragsdauer für das Anrecht auf eine Rente. Inzwischen beträgt die Mindestbeitragsdauer über 40 Jahre.